

VG Bodenheim



Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die VG Bodenheim

**Bürgerinformationsveranstaltung
am 25.04.2022 um 19:00 Uhr
in Harxheim**

**Vortragsmanuskript
Defizitanalyse und Maßnahmenpaket
einschl. Ergänzung der Anregungen
aus der Bürgerinformationsveranstaltung**

Stand: 14.12.2023

Auftraggeber

Verbandsgemeinde Bodenheim
Verbandsgemeindeverwaltung
Am Dollesplatz 1
55294 Bodenheim

Auftragnehmer

Dr. Pecher AG, NL Rhein-Main
(vormals icon Ing.-Büro H. Webler)
Schillerstraße 11a
55116 Mainz

Zu diesem Vortragsmanuskript:

Dieses Manuskript diente in der Bürgerinformationsveranstaltung als Präsentationsunterlage, das in übersichtlicher Form die Defizite und Maßnahmenvorschläge enthält und Lageplanauszüge, teilweise Luftbildaufnahmen und immer eigene Fotos enthält. Auch Hochwasserfotos, die uns von dritter Seite zur Verfügung gestellt worden sind, sind enthalten.

Viele Anregungen der Teilnehmer der Bürgerinformationsveranstaltung sind in Abstimmung mit der VG Bodenheim in die Defizitdarstellungen und Maßnahmenvorschläge aufgenommen worden.

Die Reihenfolge ist die gleiche wie im zugehörigen HSVK-Maßnahmenkatalog, in dem tabellarisch die Maßnahmennummern, die Orte, die Defizite, die Maßnahmen, die Verantwortlichen und die Prioritäten aufgelistet sind.

Dieses Manuskript wird Teil der endgültigen HSVK-Unterlagen, da alle Leser, sowohl von Auftraggeberseite wie von Behörden und vor allem von den Bürger*innen, in übersichtlicher und verständlicher Form durch das Projekt in der Gemeinde geführt werden.

Dr. Pecher AG, NL Rhein-Main

Heinrich Webler, Dr. Silja Baron, Torben Mittelstädt

Defizit	Maßnahme
<p>In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen.</p> <p>Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastrophenereignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).</p>	<p>Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen.</p> <p>Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps:</p> <ul style="list-style-type: none">- KATWARN,- NINA und- WarnWetter (DWD). <p>Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen.</p> <p>Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich.</p>

Defizit

Die Straße "Am Börnchen" und der nördliche Wirtschaftsweg sind bei einem Starkregenereignis wasserführend. Insbesondere die Häuser Nr. 2, 5 und 19 in der Straße "Am Börnchen" und die Häuser in Gau-Bischofsheim in der Straße "Ruländerweg" Nr. 33, 35 und 37 sind gefährdet. Alle angrenzenden Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Zugängen, Kellern, ungeschützten Kellerfenstern oder Garagen sind gefährdet.

Am Übergang des Wirtschaftsweges zur Straße "Am Börnchen" befindet sich ein Einlaufbauwerk in die Kanalisation mit einem Schlammfang.



Maßnahme

Die betroffenen Anlieger "Am Börnchen" Haus Nrn. 2, 5 und 19 müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.

Die restlichen Anlieger in der Straße "Am Börnchen" sollten ihre Eigenvorsorge überprüfen und gegebenenfalls ertüchtigen.

Die Straße „Am Börnchen“ ist mit baulichen Maßnahmen als Notabflussweg zu sichern. Da die Bordsteine niedrig sind, kann der Oberflächenabfluss auf die Privatgrundstücke fließen. Bei einer Erneuerung der Straße sollte die Wasserführung der Straße berücksichtigt werden und bspw. die Fahrbahn als ein umgedrehtes V-Profil gebaut werden.

Die Grundstücke in Gau-Bischofsheim in der Straße "Ruländerweg" Haus Nr. 33, 35 und 37 haben sich rückwärtig mit einem Erdwall vor dem wasserführenden Wirtschaftsweg geschützt. Der Erdwall muss allerdings instandgesetzt werden. Eine Anwohnerin wurde vor Ort bereits informiert.

Der Schlammfang ist laufend zu unterhalten.

Oberhalb sollte ein dezentraler Wasserrückhalt in der Fläche umgesetzt werden.



Abbildung 1: Schlammfang in der Straße „Am Börnchen“

[02]

Rückhaltebecken (RRB 9) nördlich der Straße "Am Weinberg"

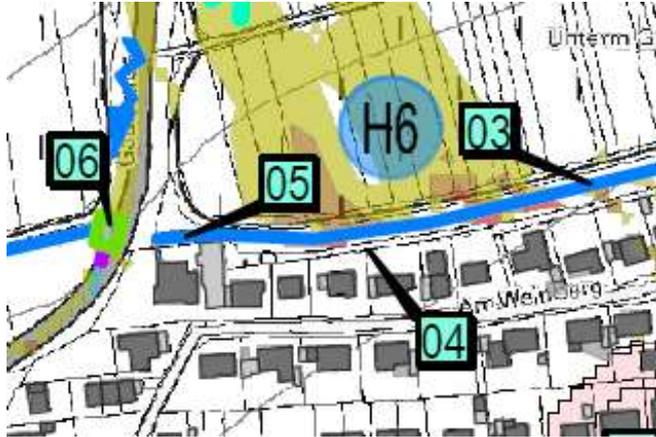
Defizit	Maßnahme
<p>Im bestehenden Rückhaltebecken (RHB) wurden Grünabfälle (Grünschnitt) entsorgt. Dies kann bei einem Starkregenereignis zu einer Verklausung am Einlauf zur Verrohrung führen.</p> <p>Bei einer Verklausung oder bei einem Überlastfall (Katastrophenregen) ist mit Rückstau und einer daraus resultierenden flächigen Überflutung der angrenzenden Anwesen zu rechnen.</p> <p>Die Unterhaltung des RHB findet jährlich und bei Bedarf statt.</p> <p>Die ursprüngliche Zufahrt zum Regenrückhaltebecken über die Straße "In den Rohrwiesen" wurde durch einen Anlieger begrünt und ist nicht mehr nutzbar. Deshalb wurde eine neue Zufahrt gebaut, die das Beckenvolumen verkleinert.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen bzw. ihre vorhandenen Schutzvorrichtungen überprüfen können.</p> <p>Die angrenzenden Anwesen am Rückhaltebecken sind darauf hinzuweisen, dass das Entsorgen von Grünschnitt im Rückhaltebecken untersagt ist. Von der OG Harxheim wurde dies bereits zu Beginn des Jahres 2021 erledigt.</p> <p>Eine regelmäßige Kontrolle des Rückhaltebeckens ist erforderlich.</p> <p>Die ursprüngliche Zufahrt muss wieder in Betrieb genommen und die neue Zufahrt zurückgebaut werden, damit wieder das geplante Beckenvolumen zur Verfügung steht.</p>



Abbildung 2: Bewuchs im Rückhaltebecken nördlich der Straße „Am Weinberg“

Defizit

Der zum Rückhaltebecken (Nr. [2]) führende Graben H 6 weist einen sehr starken Bewuchs der Grabensohle und der Grabenböschungen auf. Dadurch wird das abflusswirksame Grabenprofil deutlich reduziert.



Maßnahme

Der Graben wurde 2021 vom Bewuchs in der Sohle befreit. Der Graben muss regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]). Dabei ist darauf zu achten, dass keine größeren Pflanzen oder Bäume auf der Grabensohle bzw. der unteren Böschungshälfte wachsen.

Eine Grasnarbe auf der Grabensohle ist für den Erosionsschutz wichtig und darf nicht entfernt werden. Die Höhe des Bewuchses ist allerdings einzudämmen.

Im Starkregenfall kann der Graben versagen und die unterhalb liegenden Häuser sind gefährdet. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.



Abbildung 3: Zugewachsener Grabens zum Rückhaltebecken
231214-790_Harxheim_Manuskript_nachBIV.docx

Defizit	Maßnahme
<p>Der zum Rückhaltebecken (Nr. [2]) führende Graben H 6 wird an zwei Stellen von Trampelpfaden gekreuzt. Diese wurden augenscheinlich von Anwohnern angelegt.</p> <p>Grundsätzlich spricht aus hydraulischer Sicht nichts gegen die Querungen, da diese die Abflussleistung nicht beeinflussen. Allerdings wurde bei der westlicheren Querung die südliche Böschung abgetragen / beschädigt. Dadurch wird die Leistung des Grabens reduziert und der Versagensfall wahrscheinlicher. Der Graben ist an dieser Stelle früher überlastet. Als Folge werden die umliegenden Grundstücke überflutet.</p>	<p>Die Böschung ist vollständig wiederherzustellen. Hier greift nach unserem Verständnis das Verursacherprinzip.</p> <p>Der Verursacher ist festzustellen, zu informieren und zur Beseitigung und künftigen Vermeidung des Schadens aufzufordern.</p>



Abbildung 4: Trampelpfad durch den Graben

[05]

Straße "Am Weinberg" Haus Nr. 1

Defizit	Maßnahme
<p>Die Anlieger in der Straße "Am Weinberg" Haus Nr. 1 lagern zum Zeitpunkt der Begehung viele Gegenstände (viel Totholz) in Grabennähe. Diese können zu einer Verklauung des Grabens oder des Einlaufs in die Verrohrung zum Rückhaltebecken führen.</p> <p>Über den Graben wurde eine kleine Holzbrücke (ohne wasserrechtliche Genehmigung) errichtet. Unterhalb der Brücke befindet sich ein Brett, das die Abflussleistung der Entwässerungsanlage reduziert.</p>	<p>Die Einbauten (Brücke) und lose gelagerten Gegenstände sind zu entfernen (Landeswassergesetz, siehe auch allgemeiner Hinweis [0.3] in der Maßnahmentabelle).</p> <p>Die Holzbücke ist rückzubauen.</p>



Abbildung 5: Grundstück Nr. 1 in der Straße "Am Weinberg"

Defizit	Maßnahme
<p>Das vorhandene Einlaufbauwerk wird von der nördlichen Gaustraße (L 425) und dem westlichen Graben H 5 beschickt. Der Abfluss wird durch das Einlaufbauwerk in einen Kanal geführt, der in Richtung Süden läuft. Das Rohr in Richtung Osten (Richtung H 6 und RHB) wurde zugemauert.</p> <p>Die genaue Weiterführung nach dem Einlaufbauwerk ist zurzeit unbekannt.</p> <p>Das Bauwerk ist für ein Starkregenereignis unterdimensioniert. Bei einer Überlastung wird die Straße "Im Wickgarten" überflutet.</p>	<p>Die Weiterführung des Abflusses nach dem Einlaufbauwerk muss von der VG Bodenheim in Abstimmung mit dem LBM geklärt werden (Überprüfung mittels Kanalbefahrung). Das Einlaufbauwerk muss regelmäßig unterhalten werden (siehe allgemeiner Hinweis [0.3]).</p> <p>Bei einer Überlastung des Einlaufbauwerks fließt Oberflächenabfluss auf der Gaustraße und der Straße „Im Wickergarten“ in die Ortsmitte ab. Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.</p> <p>Oberhalb sollte ein dezentraler Wasserrückhalt in der Fläche umgesetzt werden.</p> <p>Machbarkeitsstudie:</p> <p>Untersuchung, ob eine Entlastung des Bauwerks über den Graben H 6 in Richtung RHB möglich ist (Unterquerung der L425 und hydraulische Mehrbelastung des Grabens H 6).</p>

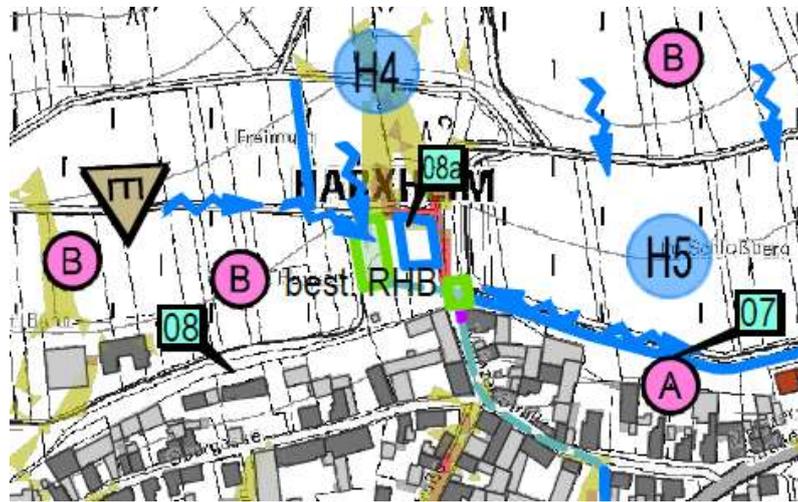


Abbildung 6: Einlaufbauwerk am Ortseingang in der Gaustraße

Defizit

Die nördlichen Anwesen in der Mainzer Straße werden von einem Graben (H 5) vor Hangwasser aus den Weinbergen geschützt.

Die Dimensionierung des Grabens wurde großzügig gewählt.



Maßnahme

Trotz einer großzügigen Dimensionierung des Grabens sind die Anlieger über den Versagensfall zu informieren, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und Kat. B) vornehmen können.



Abbildung 7: Graben nördlich der Mainzer Straße

Defizit	Maßnahme
<p>Die Anwesen auf der nördlichen Straßenseite in der Obergasse Haus Nr. 7 bis 15 liegen unmittelbar unterhalb eines Hanges (Landespflegefläche, Wirtschaftsweg, Weinberge). Aus dem Hang können bei einem Starkregenereignis große Mengen Hangwasser auf die Grundstücke gelangen.</p> <p>Auf der rückwärtigen Grundstücksgrenze haben die Anwohner bereits zum Schutz einen Erdwall errichtet. Dieser weist allerdings mehrere Fehlstellen auf. Vor Ort wurden Anlieger bereits informiert.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. B) vornehmen bzw. ihre vorhandenen Schutzvorrichtungen überprüfen können. Auch eine Verwaltung kann überlastet sein und versagen.</p> <p>Oberhalb sollte ein dezentraler Wasserrückhalt in der Fläche umgesetzt werden.</p>



Abbildung 8: Weinberge nördlich der Obergasse



Abbildung 9: Hangseitige Bebauung in der Obergasse

Defizit	Maßnahme
<p>Das bestehende Regenrückhaltebecken (RRB 3) nimmt Wasser aus den Weinbergen und dem Graben H4 auf. Der Ablauf führt in den Schlammfang in der Mainzer Straße und dann überwiegend verrohrt durch die Mainzer Straße bis zum verrohrten Graben H8 in der Bahnhofstraße. Vor der Unterquerung der L 425 ist ein Einlaufbauwerk angeordnet.</p> <p>Im Überlastfall (Katastrophenregen) läuft das Becken über und das Wasser läuft über die Straßen ab.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen bzw. ihre vorhandenen Schutzvorrichtungen überprüfen können.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken, die offenen und verrohrten Gräben sowie das Einlaufbauwerk sind ständig zu unterhalten, siehe auch allgemeiner Hinweis. [0.3] in der Maßnahmentabelle.</p>



Abbildung 10: Einlaufmulde in Graben und Regenrückhaltebecken

[09]

Untergasse, nördliche Gaustraße bis Ecke Bahnhofstraße und Bahnhofstraße

Defizit

Die Mainzer Straße, die Untergasse, die nördliche Gaustraße bis Ecke Bahnhofstraße und die Bahnhofstraße sind bei einem Starkregenereignis wasserführend. Das Wasser breitet sich im Starkregenfall bis in die zweiten Häuserreihen hinter der Straßenbebauung und weiter aus (Flächeneinstau). Viele Häuser, jedoch nicht alle, sind dafür gebaut. Alle angrenzenden Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Zugängen, Kellern, ungeschützten Kellerfenstern oder Garagen sind gefährdet.

Maßnahme

Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) vornehmen bzw. ihre vorhandenen Schutzvorrichtungen überprüfen können.

Die Straßen sind als Notabflusswege baulich zu sichern und an geeigneten Stellen sollte der Oberflächenabfluss in den Harxheimer Bach eingeleitet werden.

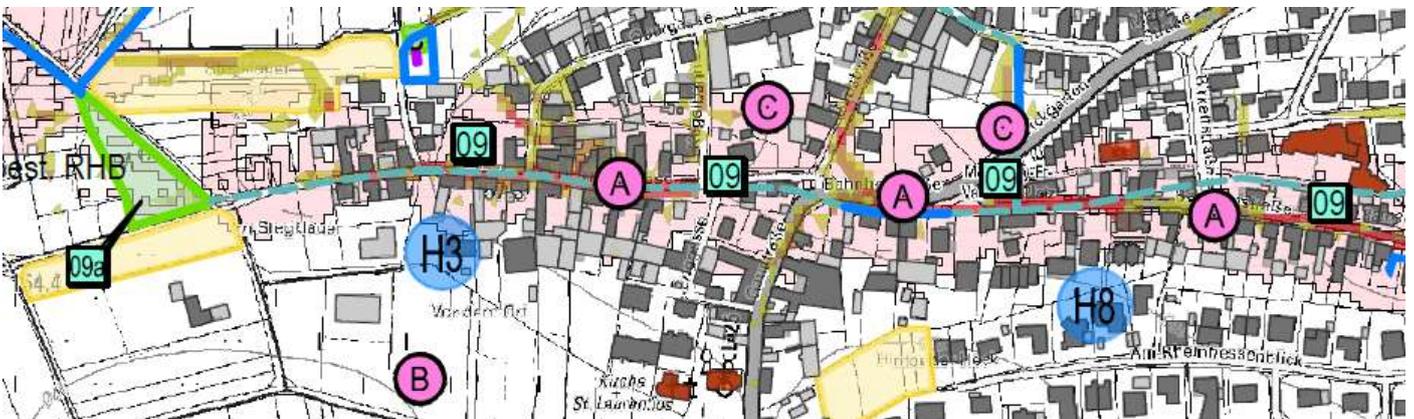


Abbildung 11: Untergasse und Gaustraße

Defizit	Maßnahme
<p>Das bestehende Regenrückhaltebecken (RRB 4) nimmt Wasser aus den Weinbergen und den Gräben H 1 und H 2 auf. Der Ablauf führt weitestgehend verrohrt (H3 - H8) durch Untergasse und Bahnhofstraße in den teils offenen, teils verrohrten Gräben H9 bis H11 (Harxheimer Gräben).</p> <p>Im Überlastfall (Katastrophenregen) läuft das Becken über und das Wasser läuft über die Untergasse, die nördliche Gaustraße bis Ecke Bahnhofstraße und die Bahnhofstraße. Alle angrenzenden Anwesen mit tiefliegenden Einfahrten und Zugängen, Kellern, ungeschützten Kellerfenstern oder Garagen sind gefährdet (wie [9]).</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) vornehmen bzw. ihre vorhandenen Schutzvorrichtungen überprüfen können.</p> <p>Das Regenrückhaltebecken, die offenen und verrohrten Gräben und die Einlaufbauwerke sind ständig zu unterhalten, siehe auch allgemeiner Hinweis. [0.3] in der Maßnahmentabelle.</p> <p>Eine Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens sollte geprüft werden. Laut Gemeinde befinden sich zwei verwilderte Gärten in dem Bereich, die die VG erwerben könnte, um das Rückhaltebecken zu vergrößern. Es wird eine Studie zur hydraulischen Überrechnung des RHB empfohlen. Da der größte Zufluss aus Mainz-Ebersheim kommt, sollte die Stadt Mainz eingebunden werden.</p>



Abbildung 12: Regenrückhaltebecken (rechts) und dessen Einzugsgebiet (links)

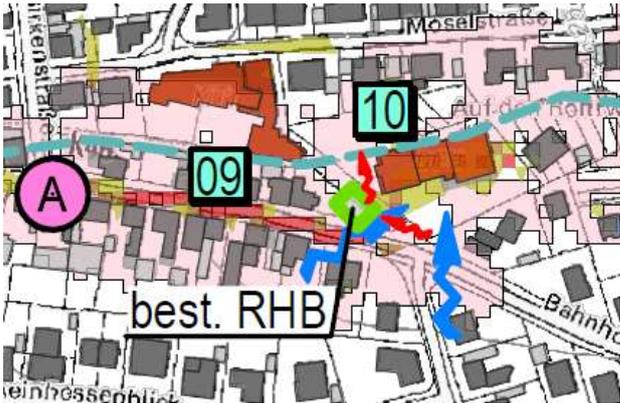
Defizit	Maßnahme
<p>Das neu gebaute Gemeindezentrum und der Hort liegen in einer Geländesenke. Der Oberflächenabfluss aus der Bahnhofstraße kann über den Gehweg auf den Parkplatz gelangen, ein Flächeneinstau ist die Folge. Sämtliche Eingänge in den Hort und das Gemeindezentrum wurden ebenerdig / barrierefrei angelegt. Entsprechend kann bei Starkregenereignissen Wasser in das Gebäude eindringen. Die Einstautiefe kann mehrere Dezimeter oder mehr über Straßen- bzw. Geländeneiveau betragen. Das Wasser fließt nach dem Einstau langsam durch die Kanalisation und den Harxheimer Graben ab.</p> <p>Auf der Rückseite des Gemeindezentrums fließt der Harxheimer Graben verrohrt; die Verrohrung ist lt. Auskunft der VG dort größer als in den übrigen Bereichen. Hinter dem Gemeindezentrum befindet sich an der nördlichen Ecke des Grundstücks ein offener Schacht. Dieser ist zum Zeitpunkt der Besichtigung (28.07.2021) ordentlich instandgehalten. Allerdings befindet sich ein loser Fangkorb im Schacht, der den Abflussquerschnitt einengt.</p>	<p>Das Gemeindezentrum und der Hort müssen vor eindringendem Oberflächenwasser von der Bahnhofstraße geschützt werden. Um die Barrierefreiheit zu diesen öffentlichen Gebäuden zu erhalten sind mobile Schutzeinrichtungen vorzusehen.</p> <p>Links von dem Gemeindezentrum befindet sich unter dem Parkplatz ein Regenrückhaltebecken, in das die hohen Wassermengen bei einem Starkregenereignis eingeleitet werden können. Ein neuer, leistungsfähiger Überlauf in dem Becken führt dann zu dem in unmittelbarer Nähe verrohrten Harxheimer Bach (DN 1200). Somit werden die Wassermengen durch das Becken durchgeleitet. Diese Maßnahme bedarf einer Planung und einer Genehmigung bei den Wasserbehörden (SGDS, KV).</p> <p>Der lose Fangkorb im Schacht muss entfernt und der Schacht regelmäßig instandgehalten werden.</p> <p>Die Eigentümer und Nutzer der Gebäude sind zu informieren.</p> 



Abbildung 13: Parkplatz des Gemeindezentrums (rechts) und Schacht von der Verrohrung des Harxheimer Grabens auf der Rückseite des Gemeindezentrums

[11] +
[13]

Verrohrung Harxheimer Bach H9 - H11 und H 12

Defizit	Maßnahme
<p>Der Harxheimer Graben wird innerhalb von Harxheim streckenweise offen in einem verbauten Rechteckgerinne geführt. Die Rheinstraße und Weserstraße werden mit Durchlässen unterquert. Zum Teil ist der Graben innerhalb der Ortslage ohne wasserrechtliche Genehmigung verrohrt worden. Unterlagen z.B. zur Dimension des Rohrs fehlen, die Schächte wurden überbaut.</p> <p>Die Durchlässe unter der Rheinstraße und der Weserstraße sind mit einem Durchmesser von ca. DN 800 Engstellen, hier kann es zu einem Rückstau und einem Überstau auf die Straße und zu einer Überflutung der angrenzenden Grundstücke sowie von weiter entfernten Grundstücken in der Tiefzone kommen.</p> <p>Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen wurde darauf hingewiesen, dass in den offenen Bereichen des Harxheimer Bachs teilweise die Betonsohle kaputt ist und die Unterhaltung nicht regelmäßig durchgeführt wird. Im unteren Bereich des Grabens H12, siehe Pkt. [13], wird ein vorhandener Baum als Abflusshindernis angesehen.</p> <p>Die Grabenböschung des Harxheimer Bachs ist in der Kurve im Kreuzungsbereich der Bahnhofstraße mit der Straße "Am alten Bahnhof" durch die Verkehrslasten einsturzgefährdet, der Bürgersteig ist bereits abwandert (Gefahr in Verzug).</p> <p>Im unteren Bereich des Harxheimer Grabens, siehe Pkt. [13], steht ein Baum im Abflussquerschnitt des Bachs. Dadurch kann es an dieser Stelle zu Verklausungen kommen.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C) vornehmen können.</p> <p>Die offenen und verrohrten Grabenabschnitte und die Einlaufbauwerke sind ständig zu unterhalten, siehe auch allgemeiner Hinweis [0.3] in der Maßnahmentabelle.</p> <p>Die unsachgemäßen, nicht genehmigten Eingriffe in den Harxheimer Bach, wie z.B. Einbauten und Verrohrungen müssen rückgebaut bzw. entfernt werden.</p> <p>An der Grabenböschung des Harxheimer Bachs müssen Stabilisierungsmaßnahmen in der Kurve im Kreuzungsbereich der Bahnhofstraße mit der Straße "Am alten Bahnhof" durch den LBM durchgeführt werden.</p> <p>Der Baum im unteren Bereich des Harxheimer Grabens ist aus Sicht des Katastrophenschutzes aufgrund der in unmittelbarer Nähe befindlichen Bebauung zu entnehmen und in Abstimmung mit den Behörden auszugleichen.</p> 



Abbildung 14: Harxheimer Graben innerhalb der Bebauung

[12]

Seniorenheim, Bahnhofstraße 112

Defizit

An der 90 Grad Kurve des Harxheimer Bachs kann es zu Rückstau bzw. Überstau kommen. Das nördlich gelegene Seniorenheim ist aufgrund seiner barrierefreien Bauweise besonders gefährdet.



Maßnahme

Das Seniorenheim ist eine kritische Infrastruktur, die im Einsatz- und Evakuierungsplan berücksichtigt werden muss. Die Betreiber des Seniorenheims müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C) vornehmen können.

Zur Ableitung von Oberflächenwasser bei einem Starkregenereignis, sollte die Anlage und Sicherung eines Notabflusswegs nach Norden über die Kleinbahn bis zum Regenrückhaltebecken in Gau-Bischofsheim geprüft werden. Hierzu muss geprüft werden, ob das Wasser mit ausreichendem Gefälle abgeleitet werden kann (Machbarkeitsstudie). Zudem sollte geprüft werden, ob das Wasser in den Harxheimer Bach eingeleitet werden kann.

[14]

Bauhof

Defizit

Der Bauhof liegt in den Ausbreitungsflächen von Starkregenabflüssen am Harxheimer Bach und kann überschwemmt werden.

Maßnahme

Ein Höherlegen des Bauhofs ist nicht möglich, daher ist der Bauhof so zu betreiben, dass das Schadenspotential niedrig ist und keine Umweltschäden vorkommen können. Insbesondere ist auf die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen zu achten.

